

Informationen und Links

1. Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im März 2021

Die aktuellen Themen, Termine und Anmeldemöglichkeiten für die Schulungen und Austauschrunden des Flüchtlingsrates NRW finden Sie unter [Flüchtlingsrat NRW - Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im März 2021 \(frnrw.de\)](https://www.fluechtlingsrat-nrw.de/veranstaltungen)

2. Tipps für Geflüchtete rund um das Thema „Bewerbung“

Unter [Flüchtlingshelfer.info](https://www.fluechtlingshelfer.info) finden Engagierte, Geflüchtete und Profis nützliche Hinweise und Informationen zu Asylrecht und Aufenthalt, Spracherwerb und Bildung. Die Themen Bewerbung und Ausbildungssuche sind für junge Geflüchtete von besonderer Bedeutung. Hierzu finden Sie auf der Seite Hinweise zu wichtigen Anlaufstellen sowie Tipps zum Verfassen einer professionellen Bewerbung.

https://fluechtlingshelfer.info/index.php?id=20&tx_news_pi1%5Bnews%5D=387&cHash=7bb59540729c20e2496ad32d5485006f

3. Selbsteinschätzung beruflicher Erfahrungen jetzt in zwölf Sprachen möglich

Auf der Website www.meine-berufserfahrung.de können Migrantinnen und Migranten sowie formal Geringqualifizierte in nur fünf Minuten einschätzen, welche berufsrelevanten Erfahrungen sie bereits mitbringen. Seit Anfang des Monats ist die Seite in einem neuen Design und in sechs weiteren Fremdsprachen verfügbar: Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Polnisch, Bulgarisch, Rumänisch.

4. Arbeitshilfe „Mindesteinkommen und Sicherung des Lebensunterhalts bei Aufenthalt zu Bildungs- und Erwerbszwecken“

Stand: 20. Januar 2021

In der Regel wird für die Erteilung und Verlängerung eines Aufenthaltstitels vorausgesetzt, dass der Lebensunterhalt gesichert ist. Dies gilt insbesondere für die Aufenthaltstitel nach Kapitel 2, Abschnitt 3 und 4 des Aufenthaltsgesetzes (das sind die Aufenthalte zum Zwecke einer Ausbildung, eines Studiums oder der Erwerbstätigkeit). In manchen Fällen werden bestimmte Mindesteinkommen gefordert. Dies gilt vor allem für die Blaue Karte-EU sowie bei einigen Aufenthaltserlaubnissen zum Zwecke einer Erwerbstätigkeit für Personen, die bereits über 44 Jahre alt sind. In anderen Fällen ist das geforderte Mindesteinkommen abhängig von der individuellen Lebenssituation (z. B. von der Höhe der individuellen Unterkunftskosten) oder von vorgegebenen, unterschiedlich hohen Richtwerten. Da es somit sehr unterschiedliche Werte für die jeweils geforderten Mindesteinkommen bzw. die Prüfung der Lebensunterhaltssicherung gibt, soll die vorliegende Arbeitshilfe hierzu Hilfestellung geben: In einem ersten Teil wird für die jeweiligen Aufenthaltstitel eine Orientierung über das geforderte Mindesteinkommen gegeben. In einem zweiten Teil gibt die Arbeitshilfe ergänzende Hinweise zu den Grundlagen der Berechnung und speziellen – zum Teil auch strittigen – Auslegungsfragen.

Wie es bei tabellarischen Übersichten nicht zu vermeiden ist, bietet auch diese Arbeitshilfe nur einen groben Orientierungsrahmen und ersetzt keinesfalls eine individuelle Prüfung. Zudem kann es unterschiedliche Auslegungen des geltenden Rechts und der Rechtsprechung geben.

www.ggua.de

www.migrationsportal.de

5. Handreichung zum Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende

Das Deutsche Studentenwerk hat eine umfangreiche Handreichung zu den Rahmenbedingungen des Aufenthalts internationaler Studierender veröffentlicht. Die Broschüre geht auf die aufenthaltsrechtlichen Grundlagen ein, ebenso wie auf zahlreiche weitere praxisrelevante Fragen.

<https://www.asyl.net/view/detail/News/handreichung-zum-aufenthalts-und-sozialrecht-fuer-internationale-studierende/>

6. Fact Sheets kompakt zum Download - Kommunikation im Fußballstadion oder Telefontraining in der Gebäudereinigung

In einer neuen Broschüre hat Arbeit und Leben in kurzer Form zehn betriebliche Beispiele aus unterschiedlichen Branchen zusammengestellt. Sie sind kurz und knapp und zeigen Inhalte und Rahmenbedingungen. Jedes Grundbildungsangebot ist individuell. Die Broschüre steht zum kostenfreien Download bereit oder kann als Printfassung kostenfrei bestellt werden unter

frey@arbeitundleben.de

Download

https://www.basiskom.de/fileadmin/user_upload/2021_BKP_Broschu_reFacSheets_Web.pdf

7. INA-Pflege 2: Kostenlose Unterrichtsmaterialien zum Download

Die INA-Pflege-Toolbox 2 wurde für Menschen mit geringen Grundbildungskennntnissen entwickelt, die für die Pflegehilfe qualifiziert werden oder bereits dort tätig sind. Die Toolbox enthält Lehr- und Lernmaterial für Lernende und Dozierende mit Lösungen. Weitere Informationen und Unterrichtsmaterialien finden Sie unter

<https://www.wbv.de/ina-pflege-toolbox.html> .

8. BasisKomPlus-Podcast zu arbeitsorientierter Grundbildung

Das im Rahmen der AlphaDekade geförderte Projekt BasisKomPlus betreibt nun einen Podcast. In den ersten beiden Folgen geht es um die Frage, worum es sich bei arbeitsorientierter Grundbildung handelt, sowie um Erfahrungen aus der Grundbildung in Pflegeberufen mit u.a. einer Teilnehmerin aus Oberhausen. In kommenden Folgen wird eine Deutschlandreise zu weiteren Einsatzfeldern und Themen arbeitsorientierter Grundbildung unternommen. Den Podcast finden Sie hier:

<https://www.basiskom.de/podcast.html>

9. Landesinitiative unterstützt junge Geflüchtete für eine gelingende Integration

Die gemeinsame Initiative des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt junge Geflüchtete des Landes NRW auf ihrem Weg in eine Ausbildung oder in Arbeit. Die Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ richtet sich vor allem an geduldete oder gestatte junge Menschen zwischen 18 und 27 Jahren. Sie bietet Geflüchteten, die kein Anrecht auf Leistungen des Sozialgesetzbuchs haben, Angebote zur Qualifizierung und Integration. Sechs unterschiedliche Förderbausteine, wie Coaching, berufsbegleitende Qualifizierung oder das Nachholen des Hauptschulabschlusses, können dafür individuell genutzt werden. Neben dem Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe sollen die Geflüchteten anschließend in der Lage sein, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten.

<https://www.durchstarten.nrw>

Kontakt:

Marie-Luise Saßmann & Klaudia Strohmman-Affholderbach
Kreis Siegen-Wittgenstein
Amt für Beschäftigungsförderung
Spandauer Straße 32, 57072 Siegen
Tel: 0271 333 1151 Mail: m.sassmann@siegen-wittgenstein.de
Tel: 0271 333 1148 Mail: k.strohmman-affholderbach@siegen-wittgenstein.de